

**Bei organisatorischen Fragen für Sie da:**

**Silke Patitz**

Tel.: +49 341 9856-331

E-Mail: silke.patitz@pwc.com

**Bei Fragen zum Thema für Sie da:**

**Peter Nuretinoff**

Tel.: +49 341 9856-210

E-Mail: peter.nuretinoff@pwc.com

**René Strobach**

Tel.: +49 341 9856-171

E-Mail: rene.strobach@pwc.com

**Über uns**

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expertennetzwerks in 158 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

**PwC.** Mehr als 11.000 engagierte Menschen an 21 Standorten. 2,2 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

**WIBERA.** Über 80 Jahre Erfahrung in der Prüfung und Beratung öffentlicher und privater Unternehmen und Institutionen. Tochtergesellschaft von PwC. Partnerin der öffentlichen Hand.

Diese Veranstaltung ist für Sie kostenfrei. Nur die An- und Abreise sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. PwC übernimmt alle nach § 37b Einkommensteuergesetz in Zusammenhang mit dieser Einladung anfallenden Steuern auf unentgeltliche Sachzuwendungen. Eine mögliche Belastung durch die deutsche Ertragsteuer wird von uns damit abgegolten.

© Januar 2019 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.



26. März 2019,  
Magdeburg

# Kommunales Frühstück 2019



# Neues zu Steuern und Prüfung



Die Veranstaltung findet am **Dienstag, 26. März 2019**, im Hotel Ratswaage Magdeburg, Ratswaageplatz 1–4, 39104 Magdeburg, statt.

Die Veranstaltung richtet sich an Landräte, Bürgermeister und Amtsleiter kommunaler Verwaltungen sowie Geschäftsführer und Leiter Rechnungswesen von kommunalen Unternehmen.

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich per Fax oder online über [www.pwc-events.com/fachgespraeche-ps-magdeburg](http://www.pwc-events.com/fachgespraeche-ps-magdeburg) bis zum 8. März 2019 zur Veranstaltung an. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung in Textform erklären.

## Programm

- 8:30 Uhr Empfang/Registrierung und begleitendes Frühstücksbuffet
  - 9:00 Uhr Beginn der Vorträge
  - 11:30 Uhr Diskussion
  - 12:00 Uhr Ende der Veranstaltung
- Für kleine Stärkungen während der Veranstaltung ist gesorgt.

**Immer wieder gilt es für Akteure der Kommunen, sich auf den neuesten Stand der Regelungen und Rechtsprechungen zu bringen. Dies betrifft die Kommune selbst wie auch die öffentlichen Unternehmen. Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen daher die aktuellen Entwicklungen in kompakter Form vorstellen, damit Sie rechtssicher und wirtschaftlich agieren können.**

Im Zentrum unserer Veranstaltung werden folgende Themen stehen:

- Neuregelung zum umsatzsteuerlichen Unternehmerbegriff bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) – Die Übergangszeit der in den meisten Fällen vorgenommenen Optionserklärung für das „alte“ Recht läuft in 21 Monaten aus. Es besteht daher für juristische Personen des öffentlichen Rechts dringender Handlungsbedarf, um den Umstellungsprozess bis Ende 2020 abzuschließen. Wir zeigen Ihnen aktuelle Entwicklungen auf und geben konkrete Handlungsempfehlungen für die letzten Monate.
- Neuregelung des § 141 Abs. 4 KVG LSA – Im Juni 2018 wurde das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geändert. Rechnungsprüfungsämter können bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses einer Kommune einen Wirtschaftsprüfer hinzuziehen. Wir werden Ihnen Bereiche aufzeigen, in denen wir Sie unterstützen können.
- Pragmatischer Aufbau eines Tax-Compliance Management Systems (TCMS) und Fallstricke bei der Umsetzung – Die gesetzlichen Vertreter sind für die zutreffende und zeitgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten einer Kommune bzw. eines öffentlichen Unternehmens verantwortlich. Ein Fehler birgt finanzielle Risiken und kann auch zu persönlichen Konsequenzen führen. Ein TCMS unterstützt Sie bei der Ausübung der jeweiligen Steuerpflichten und kann Sie gemäß der steuerlichen Abgabensordnung auch vor persönlichen Konsequenzen schützen.



**Oliver Geißler**  
PwC Essen

**Christian Möhwald**  
PwC Leipzig

**René Strobach**  
PwC Leipzig

# Fax-Antwort +49 341 9856-136

**Kommunales Frühstück 2019 – Neues zu Steuern und Prüfung**  
**26. März 2019, Magdeburg**

## Veranstalter

PwC und WIBERA

## Anmeldung

Wir bitten Sie, vor Ihrer Anmeldung sicherzustellen, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie ggf. geltenden internen Compliance-Vorschriften Ihres Arbeitgebers/Dienstherrn erfolgt.

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung in Textform erklärt haben.

An der oben genannten kostenfreien Veranstaltung nehme ich/nehmen wir teil.

Ich kann leider nicht teilnehmen.

Ich bin einverstanden, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mir auch weiterhin Einladungen zu Veranstaltungen per E-Mail zusendet. Zu diesem Zweck bin ich mit der Nutzung und Speicherung der oben von mir eingegebenen Daten einverstanden. Die Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft per E-Mail an [events.de@de.pwc.com](mailto:events.de@de.pwc.com) widerrufen, ohne dass mir hierdurch Kosten entstehen. Kosten, die mir ggf. mein Internetprovider in Rechnung stellt, sind hiervon nicht betroffen.

- ja  
 nein

\_\_\_\_\_  
Titel, Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Position

\_\_\_\_\_  
Unternehmen

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Fax

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
E-Mail

© 2019 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.  
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. „WIBERA“ bezeichnet in diesem Dokument die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Tochtergesellschaft der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

